

endlich wenige Worte über die Fruchtbarkeit Englands, den alten Namen von Utrecht und die Verfassung der Sachsen Bedas Hist. eccl. I, 1. V, 11. 10; selbständigen (obgleich sicherlich teilweise bestreitbaren) Wert hat dann noch der lebensvolle Bericht über Lebuins Tätigkeit bei den Sachsen, vor allem über seine Predigt zu Marklo, der nicht sehr geschickt mitten in die der Vita Liudgeri entnommenen Stücke hineingeschoben ist und offenbar einer unabhängigen, vermutlich mündlichen Ueberlieferung entstammt. Der Verfasser schreibt nach Altfrid (839—849) und vor Hukbald (917—930), also in der Zeit von 840 bis 930. Moltzer freilich will in der neuen Vita, wenn auch nicht mit Sicherheit, die Quelle nicht nur von Hukbald, sondern auch von Altfrid sehen, ja er will sie bald nach 786 entstanden sein lassen, aber mit Unrecht. Denn dass sie frühestens unter Ludwig dem Frommen verfasst sein kann, ergibt sich daraus, dass hier die Herrschaft über die Sachsen nicht nur Karl dem Grossen, sondern auch 'posteris eius' in Aussicht gestellt wird, selbstverständlich eine Prophezeiung 'post eventum', und auch über das Verhältnis zu Altfrid scheint mir bei Beachtung von dessen Sprachgebrauch nicht der mindeste Zweifel darüber möglich, dass die Vita Liudgeri hier Quelle, die Vita Lebuini Ableitung ist. Eben daraus erklärt es sich z. B. auch, was Moltzer geltend macht, dass Liudger dort nicht 'episcopus' oder 'beatus' heisst; sämtliche Stellen über ihn sind wörtlich aus Altfrid I, 15 abgeschrieben, der es natürlich nicht nötig hatte, die Person seines Helden näher zu bezeichnen, der jetzt so unvermittelt auftritt, weil das Kapitel aus dem Zusammenhang der Vita gelöst ist, und ein vermeintliches Privileg Karls des Grossen von 806, das ebenfalls bei den Ausführungen eine gewisse Rolle spielt, ist in Wirklichkeit ein Diplom Karls des Kahlen von 877¹. Also die Zeitgrenzen 840 bis 930 sind m. E. ganz sicher; ich möchte innerhalb dieser Grenzen die Vita eher nach als vor 900 ansetzen, da wenigstens die inhaltsleere Predigt auf Lebuin vom Utrechter Bischof Radbod, dessen Verfasserschaft handschriftlich bezeugt ist² und durch den

Der Anonymus fügt die Erklärung von Bonifatius' Namen hinzu: 'bonorumque factorum merito Bonifacius est appellatus', und bestimmt die Zahl seiner Gefährten beim Märtyrertode auf 52; beides hat Hukbald von ihm übernommen (vgl. meine Vitae Bonifatii S. 82, Anm. 2 und S. 88, Anm. 1). 1) Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin, 1840, S. 123 ff. 2) Vgl. ausser Surius Rose a. a. O. S. 851.